

Michael Gessner

Abteilungsleiter Energie Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Berger Allee 25 40213 Düsseldorf

Düsseldorf, 09.03.2020

Gesprächsrunde Erneuerbare Energien

Am 28.02.2020 im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vorschläge der Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.

Sehr geehrter Herr Gessner,

wir bedanken uns für die Einladung zu der sehr informativen Gesprächsrunde "Erneuerbare Energien" und nehmen gerne die Möglichkeit wahr, Ihnen unsere Vorschläge zu diesem Thema mitzuteilen.

1. Windenergie

Wir halten den weiteren Ausbau von Windenergie in NRW für sehr wichtig. In einem verbindlichen Winderlass sollten "gerichtsfest" Verfahrensweisen für Kommunen, Investoren, Bürgergenossenschaften und Bürger verabschiedet werden. Bereits bei der AG im vergangenen November wurde deutlich, dass viel Verunsicherung bei Behörden, Projektierern, Eigentümern und Naturschutz herrscht und die oftmals darauf begründet langen Verfahren zu einem schleppenden Ausbau der Windenergie führen. Dem geht es mit einem guten Windenergie-Erlass entgegen zu wirken.

Uns liegt es besonders am Herzen, potentielle Standorte im Wald nicht per se auszuschließen. Diese Standorte haben den Vorteil, dass sie einen großen Abstand zur nächsten Siedlung haben und dass sie aufgrund der Topographie in unseren Wäldern keinen so starken Eingriff in das Landschaftsbild darstellen. Zudem wird der Schall durch den Baumbewuchs gemindert. Der Eingriff in den Wald muss ausgeglichen werden. Die verbleibende Standortfläche von 0,7-0,9 ha versiegelter Fläche ist allerdings relativ gering.

Wir kümmern uns ums Land.



Insbesondere bei einer Inanspruchnahme der Kalamitätsflächen entfällt eine Rodung und kann rund um die Anlage klimastabil wiederaufgeforstet werden. Aufgrund der Borkenkäfer-Kalamitäten kommen zahlreiche Nadelholzflächen als Standorte in Betracht. Rund um die Anlage kann dann ein Mischwald aufgebaut werden. Rein tatsächlich haben viele Waldbesitzer nicht das notwendige Kapital, um in die Wiederaufforstung zu finanzieren. Dieses Kapital könnte durch einen WEA-Standort generiert werden. Zudem drängt sich die Wiederaufforstung eines stabilen Waldes als Ausgleichsmaßnahme geradezu auf.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir es auch nicht, warum die Windpotentialstudie des LANUV nicht landesweit Nadelholzwälder betrachtet, sondern Wald nur bei Kommunen mit einem Waldanteil über 40 % in die Studie aufnimmt.

Die Studie muss zwingend die aktuelle Situation der Wälder berücksichtigen und sämtliche Nadelholzwälder als potentielle Standorte bewerten. Zu diesem Punkt haben wir bereits Kontakt mit Ihrem Haus und dem MULNV aufgenommen, aber noch keine Antwort erhalten.

2. Photovoltaik

2.1 Denkmalschutz

Viele Mitglieder der Familienbetriebe sind Eigentümer von Gebäuden, die unter Denkmalschutz oder Ensembleschutz stehen. Diese verfügen zwar über zahlreiche Dachflächen, die sich für Photovoltaik eignen, können aber aufgrund der Restriktionen des Denkmalschutzes nicht genutzt werden.

Hier wünschen wir uns einen flexibleren Umgang mit dem Denkmalschutz. Dies muss zwingend gelten, soweit die Anlage lediglich optisch störend wirkt und keinerlei Auswirkungen auf das denkmalgeschützte Gebäude an sich hat. In diesem Zusammenhang darf es keinen grundsätzlichen Vorrang des Denkmalschutzes vor dem Recht der erneuerbaren Energien geben. Vielmehr soll die verbesserte Nutzung von Photovoltaik an und auf geschützten oder zu schützenden Bauwerken vom Grunde her ermöglicht werden, um den Belangen des Klima- und Ressourcenschutzes besonders gerecht zu werden. Der Stärkung erneuerbarer Energien muss eine besondere Gewichtung zukommen, wenn der ökonomische und ökologische Nutzen die Interessen des Denkmalschutzes überwiegt. Mit der steigenden Zahl insbesondere von Photovoltaikanlagen ist deren Erscheinungsbild – auch auf Kulturdenkmälern – hinzunehmen, da sie mittlerweile auch in ländlich strukturierten Gegenden zum normalen städtebaulichen Erscheinungsbild gehören.

2.2 Eigenverbrauch

Die Regelungen für den Eigenverbrauch bzw. für die Einspeisung in das Stromnetz sollten praxisnah und unbürokratischer werden.

2.3 Photovoltaik auf Wasserflächen

Wir begrüßen die Idee von Photovoltaikanlagen auf Wasserflächen.

Am Niederrhein gibt es zahlreiche Auskiesungsgewässer, die sich sehr gut dafür eignen. Die gesetzliche Regelung sieht bisher vor, dass PV auf Wasser nur für gewerbliche Nutzung vor Ort möglich ist, d.h. nur ein Kieswerk kann zu Betriebszwecken Solar auf dem Wasser nutzen. Der Kreis der Nutzer müsste erweitert werden, zudem müsste die Einspeisevergütung überarbeitet werden, um Photovoltaik auf Wasserflächen attraktiv zu machen.



3. Wasserkraft

Viele unserer Mitgliedsbetriebe besitzen alte Wasserrechte und nutzen Wasserkraft. Hier stellt vor allem die Durchgängigkeit und der Bau von Fischtreppen eine finanziell nicht tragbare Auflage dar. Ein weiteres Problem könnte nun aufgrund der seitens der Lawa erhöhten Mindestwasserführung des Gewässers auftreten. Dadurch könnten zahlreiche kleinere Wasserkraftwerke unrentabel werden. Die Wasserkraft sollte als grundlastfähige Energie-Quelle aber dort erhalten bleiben, wo Anlagen vorhanden sind, die einen guten Ertrag erbringen.

Zudem stellt sich bei den Wasserkraftanlagen wohl das Problem dar, dass der Betreiber in das Stromnetz einspeisen muss. Bisher ist es nicht möglich, dass der Betreiber z.B. den landwirtschaftlichen Hof mit Strom aus der Wasserkraftanlage versorgt und lediglich den Teil von den Stadtwerken hinzu erwirbt, den er mehr benötigt.

4. Biogas

Durch das Auslaufen des EEGs werden u.a. viele Biogasanlagen, die bisher die Grundlastversorgung vornehmen, zu Investitionsruinen. Es sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, dass für dezentrale, autarke Stromnetze - gerade im ländlichen Raum - Ausnahmeregelungen bei den Netzentgelten, der Stromsteuer und den EEG Abgaben ermöglicht werden.

Auch sollten die bisherigen Labor- und Pilotanlagen der bisher unrentablen Methanisierung als Beitrag zur Sektorenkoppelung u.a. mit Power to Gas für Speicherkapazitäten erforscht und zur Praxisreife gebracht werden.

5. Gesprächsrunde Wind und Naturschutz

Wie am 28.02.2020 mitgeteilt wurde, ist im MWIDE eine Gesprächsrunde zum Thema Wind und Naturschutz geplant. Als Vertreter der Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und mithin Eigentümer potentieller Standorte halten wir es für zwingend, an dieser Gesprächsrunde beteiligt zu werden. Schließlich ist der Eigentümer derjenige, der den Naturschutz auf der Fläche betreibt und den Eingriff in die Natur durch die Windenergie-Anlage beurteilen kann.

Wir würden uns freuen, im Nachgang zum Gespräch mit Minister Pinkwart auch mit Ihnen ein vertiefendes Gespräch zu den Erneuerbaren Energien in NRW, potentiellen Standorten und Restriktionen führen zu dürfen und werden uns bezüglich einer Terminabsprache an Ihr Büro wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Max Frhr. v. Elverfeldt

Vorsitzender